Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 56. **Dienstag** den 25. Februar 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der heute erfolgten Zusammenstellung des Ergebnisses der am 20. Februar d. J. vollzogenen Reichstagswahl in den 59 Bezirken des XII. sächsischen Wahlkreises mache ich hiermit bekannt, daß im Ganzen 32 197 gültige Stimmen abgegeben worden sind, daß mithin die nach §. 12 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und nach §. 20 des Reglements vom 28. Mai 1870 erforderliche absolute Stimmenmehrheit mit 16 099 Stimmen erlangt worden wäre.

Diese Stimmenzahl hat sich auf keinen der Candidaten vereinigt.

Es haben erhalten:

Herr Eisengießereibesitzer	**Gust. Goetz** hier	15 518 Stimmen
„ Drechslermeister	**Aug. Bebel** in Plauen bei Dresden	12 921 „
„ Techniker	**Theod. Fritzsch** hier	2 571 „
„ Professor Dr.	**Virchow** in Berlin	1 033 „
„ Rechtsanwalt	**W. Meios** hier	139 „

der Rest der Stimmen hat sich zersplittert.

Es hat sonach eine engere Wahl zwischen Herrn Eisengießereibesitzer **Goetz** und Herrn Drechslermeister **August Bebel** stattzufinden und bestimme ich hierdurch

Freitag, den 28. Februar d. J.,

als Termin für dieselbe.

Leipzig, am 24. Februar 1890.

Der Wahlcommissar für den XII. sächsischen Wahlkreis.
Hetzler.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, von **Ostern d. J.** ab für alle **hiesigen,** die Realschule in Leipzig-Reudnitz besuchenden Schüler das Schulgeld auf jährlich 72 ℳ, und für die von jenem Zeitpuncte ab neu aufzunehmenden **auswärtigen** Schüler das jährliche Schulgeld auf 135 ℳ festzusetzen, bezüglich der jene Schule bereits jetzt besuchenden auswärtigen Schüler aber es bei dem bisherigen Satz von jährlich 75 ℳ zu belassen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir zugleich darauf, daß unter den „hiesigen" Schülern diejenigen zu verstehen sind, deren Angehörige, welche zur Bezahlung des Schulgeldes verpflichtet sind, in hiesiger Stadt (einschließlich der bereits einbezirkten Vororte) wohnen und zu den persönlichen Gemeinde-Abgaben beitragen.

Leipzig, den 18. Februar 1890.

II. A. 190/243. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom 7. December 1881 getroffene Anordnung, daß die hier bestehenden Grubenräumungs- und Abfuhrinstitute ihre **Rechnungen über die Kosten der Grubenräumungen** vor deren Herausgabe an die Hausbesitzer zunächst dem städtischen Aufseher für den Düngerexport behufs Prüfung und Abstempelung vorlegen müssen, ist in letzter Zeit mehrfach nicht befolgt worden.

Jene Anordnung wird deshalb hiermit wiederholt, zugleich werden die Hausbesitzer in Alt-Leipzig, sowie in Reudnitz und Anger-Crottendorf (in welchen Stadttheilen das in Alt-Leipzig geltende Dünger-Export-Regulativ eingeführt ist) darauf aufmerksam gemacht, daß sie, falls ihnen etwa unabgestempelte Abfuhrkostenrechnungen zugehen, zunächst deren Abstempelung zu verlangen berechtigt sind.

Leipzig, den 22. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1281. Dr. Georgi. Dr. Kruppendorff.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) Eine goldene **Remontoir-Uhr** (Rückseite mit Monogramm „H. H."), mit einem Defect am Goldrand und schwarzem Aufziehknopf, nebst kurzer goldener **Kette,** aus länglichen, durchbrochenen Gliedern und kleinen goldenen Ringen bestehend, vom 9. bis 10. d. M.;

2) eine goldene **Damen-Cylinder-Uhr** mit Springdeckel, blätterartiger Gravirung und Schnörkeln auf der Rückseite und anhängender langer goldener **Halskette,** am 16. d. M.;

3) ein **Sack,** gez. „S. & F. 2052", enthaltend 12½ kg **Kümmelkörner,** am 16. d. M.;

4) eine goldene **Damen-Remontoir-Uhr** mit gelben Zeigern, auf welchen sich kleine weiße Steinchen befinden (Rückseite kranzartig verziert), nebst anhängender kurzer **Jettkette,** am 18. d. M.;

5) 14 Meter ½- bez. ¾-zölliges **Bleirohr** in 2 Theilen mit je einem Messinghahn, vom 15. bis 17. d. M.;

6) **ein ausgeschlachtetes Schwein,** im Gewicht von einem Centner 25 Pfund, mit dem Beschauzeichen „No. 151", am 11. d. M.;

7) eine **silberne Cylinder-Uhr,** klein, mit kranzartiger Verzierung auf der Rückseite, nebst anhängender starker, **goldener Panzerkette** mit viereckigen Medaillon, am 17. d. M.;

8) ein **Winterüberzieher** von dunkelbraunem, wollenen Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe schwarzen Hornknöpfen und dunkelgelbem, halbseidenem Futter (unter dem Henkel die Firma „Louis Nachfolger, Hoflieferant, Leipzig"), sowie **2 Paar** braune **Glacéhandschuhe,** am 15. d. M.;

9) ein neues **Opernglas** mit Perlmuttergestell, in schwarzem Lederfutteral mit hellblauem Futter und der Firma „Taubert", am 13. d. M.;

10) ein graulederner **Zugbeutel** mit circa **25 Mark** in Nickel und Kupfermünze, vom 20. bis 21. d. M.;

11) ein **Winterüberzieher,** getragen, von mäuselgrauem, rauhem Stoff, einreihig, mit verdeckter Patterie, schwarzbraunem Sammetkragen sowie gelbbuntem, langgrasigstem Futter, am 22. d. M.;

12) ein **Handkoffer** mit braunem Lederüberzug, darin **5 kleine Stehlampen** mit bronzirten Holzfüßen und ein großer chinesischer **Fächer,** am 22. d. M.;

13) ein **Muff** von Iltis, darin ein **Portemonnaie,** schwarzledern, mit Nickelbügel und Drückerverschluß, enthaltend **10 ℳ,** am 22. d. M.;

14) ein goldener **Herren-Siegelring** mit einem Amethyst, am 23. d. M.;

15) ein **Portemonnaie,** braunlederen, mit Klappe und weißem Schlößchen, darin **14 Mark,** bestehend aus einem 10-Markstück, Thaler und Markstück, am 24. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 24. Februar 1890.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider.

Für **Waisenkinder,** welche zu Ostern 1890 confirmirt werden, können zahlreiche geeignete Lehrmeister und Dienstherrschaften durch die **Waisenhausverwaltung** nachgewiesen werden.

Die Pflegeeltern derselben werden hierdurch aufgefordert, sich im Bedarfsfalle direct an Herrn Director Dr. Meißner, Münzgasse 24, zu wenden.

Leipzig, am 21. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. IVa. 716. Ludwig-Wolf. Rch.

Die Anmeldung der Ziehkinder hat diese Woche bereits **Donnerstag, den 27. Februar a. c.,** von Nachm. ½5—½6 Uhr im Stadthause, Ostmarkt Nr. 3, I., zu erfolgen.

Leipzig, am 24. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Nr. 44 d. A. R. Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 27. Februar, 1. und 3. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 27. Februar, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—K beginnen, am 1. März, und die Uebrigen am 3. März (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 10., 11. und 12. März

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (27. Februar bis 14. März incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, am 22. Februar 1890.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 40 des Statuten der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend findet die Wahl der

Generalversammlungsvertreter

unter Leitung des Cassenvorstandes für die **Cassenmitglieder**

Dienstag, den 25., und Mittwoch, den 26. Februar 1890,

im kleinen Saale der Tonhalle, Elsterstraße Nr. 12, für die **Arbeitgeber**

Donnerstag, den 27. Februar 1890

in der **Geschäftsstelle der Casse,** Peterstraße Nr. 32, I. — an den drei Tagen von Vormittag 9 bis Abends 8 Uhr **ohne Unterbrechung** — für alle drei Abtheilungen gleichzeitig in folgender Weise statt:

I. Behufs Wahl der Vertreter werden die Cassenmitglieder in drei Abtheilungen getheilt, **deren erste** die folgenden Gruppen der Reichsberufsstatistik umfaßt:

Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, der Verfertigung von Musikinstrumenten, der Holz- und Schnitzstoffe und endlich der Baugewerke, während

die zweite Abtheilung die Gruppe der chemischen Industrie, der Land- und Forstwirthschaft, der Erzeugung und Bearbeitung forstwirthschaftlicher Nebenproducte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Fettsäure, der Textilindustrie, einschließlich der Weberei, Färberei, Druckerei und Appretur, der Papier-, Leder- und Gummi-Industrie (jedoch ausschließlich der Buchbinderei, der Cartonnagen- und der Portefeuillefabrikation), der Kunst- und Handelsgärtnerei und Fischerei, der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der Bekleidung und Reinigung und endlich der Beherbergung und Erquickung umfaßt, und

die dritte Abtheilung sich auf die übrigen krankenversicherungspflichtigen Gruppen, also die Bergarbeiter und Erwerbszweige der Papier- und Lederindustrie, Buchbinder, Tabakindustrie, polygraphische Gewerbe, Handels- und Versicherungsgewerbe und der Verkehrsgewerbe erstreckt.

Freiwillige Mitglieder werden, soweit sie nicht vermöge ihrer Beschäftigung der ersten oder zweiten Abtheilung angehören, der dritten zugezählt.

II. Die Wahl ist nicht durch Bevollmächtigte oder Vertreter, sondern nur **persönlich** auszuüben durch Einlegung des Wahlzettels in die für die betreffende Abtheilung bereit stehende Urne.

Die Wahlzettel für Abtheilung I sind weiß, diejenigen für Abtheilung II blau und die der Abtheilung III gelb; sie enthalten so viel mit laufenden Ziffern versehene Rubriken, als Vertreter von dem der Abtheilung Angehörenden zu wählen sind.

Formulare hierzu werden vom 17. d. M. ab in der Geschäftsstelle der Ortskrankencasse ausgegeben. Nur diese oder mit ihnen in **Farbe und Vordruck** übereinstimmenden Formulare haben als Wahlzettel Giltigkeit.

III. Von den **Cassenmitgliedern** sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Wer sich hiernach über sein Wahlrecht unterrichten will, erhält den Personen-Katalog (Mitgliederverzeichniß) während der Zeit vom 17. bis mit 21. dieses Monats innerhalb der Geschäftsstunden vorgelegt und kann Reclamationen spätestens bis zum letztgenannten Tage anbringen. **Spätere** Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Das wählende Mitglied legitimirt sich am Wahltage durch Vorlegung des Mitgliedsbuches, welches, **wenn sich aus dem Personenkatalog die Wahlberechtigung des Inhabers ergeben hat, abgestempelt wird und hierauf an der Urne dem die Wahl Leitenden vorzulegen ist. Zum Zeichen der stattgefundenen Wahl wird das Buch sodann anderweit abgestempelt.**

Als Vertreter der Cassenmitglieder sind für

Abtheilung	I	94 Arbeitnehmer
„	II	71 „
„	III	67 „

zu wählen.

IV. Von den Arbeitgebern sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche für Cassenmitglieder zur Zeit der Wahl noch Beiträge aus eigenen Mitteln leisten, überdies großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Als Nachweis der erstgenannten Bedingungen gilt die Vorzeigung eines laufenden Contos oder einer Quittung über für December 1889 geleistete Beiträge.

Als Vertreter der Arbeitgeber sind für

Abtheilung	I	46 Arbeitgeber
„	II	33 „
„	III	39 „

zu wählen.

V. Wegen sonstiger, die Wahl betreffender Bestimmungen wird auf §. 40 des Statuts verwiesen.

Leipzig, den 15. Februar 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Ehmig,
stellv. Vorsitzender.

Holzauction.

Mittwoch, den 26. Februar d. Js., sollen auf **Burgauer Revier** in den Durchforstungen und Läuterungen der Abtheilungen 20, 24 und 31

ca. **900 Stück Fichten-Stangen** von 4—20 cm Unterstärke und 3—10 m Länge

unter den im Termine öffentlich ausgehängenden Bedingungen und gegen **sofortige Baarzahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr am neuen **Forsthause** bei Bahnhof Leutzsch.

Leipzig, am 12. Februar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt u. -Land.

Vereinigte Sitzung den 4. März 1890, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung: Ortskrankencassen-Angelegenheiten. Norm für ärztliche Honorar-Verhältnisse bei Krankencassen.

Dr. Henriet.

Bekanntmachung.

Ein neues, vervollständigtes Verzeichniß der Herren Cassenärzte der Ortskrankencasse ist erschienen und liegen Exemplare desselben bei der Cassen-Verwaltung und den Meldestellen zur Empfangnahme bereit.

Leipzig, den 22. Februar 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. 6.

Die Stichwahl in Leipzig.

* **So** werden denn die Wähler in der Stadt Leipzig am nächsten Freitag, den 28. Februar, nochmals dazu zu verschreiten haben, zur Wahlurne zu gehen und in der Stichwahl zwischen Eisengießereibesitzer Gustav Goetz und August **Bebel** den Reichstagsabgeordneten für Leipzig auf die nächsten fünf Jahre zu bestimmen. Die in anderen Blättern und auch in einem socialdemokratischen Wahlaufruf an den Placatsäulen enthaltene Angabe, daß die Stichwahl auf Sonnabend, den 1. März, anberaumt sei, ist falsch. Wir wissen nicht, woher diese irrige Behauptung geschöpft ist, bedauerlich erscheint es aber auf alle Fälle, daß in einer so hochwichtigen Angelegenheit ein Irrthum entstehen konnte, und es wird Alles gethan werden müssen, um die Verwirrung, die dadurch entstanden ist, wieder zu beseitigen. **Also nicht am 1. März, sondern bereits am 28. Februar findet die Stichwahl in Leipzig statt.**

Die große Stimmenzahl, welche im ersten Wahlgang auf **Bebel** in unserer Stadt gefallen ist, und die bedeutenden Erfolge, welche die Socialdemokraten am 20. Februar auch anderwärts errungen haben, haben natürlich dieser Partei den Kamm gewaltig schwellen gemacht und man kann in den socialistischen Blättern augenblicklich weiter nichts als das Triumphgeschrei lesen: **Sieg auf der ganzen Linie!** Natürlich läuft dabei auch viel Marktschreierei unter, womit die Socialdemokratie ja immer auf die umwissende und leichtgläubige Menge Eindruck zu machen verstand. Nachdem der Leipziger Landkreis der Umsturzpartei mit einer so großen Stimmenmehrheit in die Hände gefallen ist und zwar zum Theile durch Anwendung von Gewaltmitteln, die noch zu eingehender Erörterung Anlaß geben werden, glaubt diese Partei, die Stunde sei gekommen, in welcher sie in **Leipzig selbst** siegreich ihren Einzug halten kann. Die Eroberung der Stadt Leipzig, welche seit der Begründung des deutschen Reiches sich als ein unerschütterliches Bollwerk gegen die Reichsfeinde bewährt hat, ist von unserer heimischen Socialdemokratie als Parole für nächsten Freitag ausgegeben, und man ruft sogar die Regenbogenfarben zu Hilfe, um in derartig gefärbten öffentlichen Anschlägen den Leipziger Wählern die Wahl von Bebel mundgerecht zu machen. Nur gemach, Ihr Herren Socialdemokraten, soweit sind wir noch nicht, daß Ihr mit **Eurer Verhetzung, mit Eurer Verhetzung,** mit Eurem Tamtamkasten auch schon die allezeit reichstreue Stadt Leipzig als reife Frucht pflücken könnt!

Ueber 15 000 Bürger haben schon am 20. Februar durch ihr Votum bekundet, daß sie selbst in einer Zeit, in welcher das socialdemokratische Gift in so weitem Maße in den deutschen Volkskörper eingedrungen ist, sich die Klarheit des Denkens und Wollens bewahrt haben, daß sie noch wie vor das deutsche Reichsbanner wider den socialistischen Ansturm hochhalten. **Von dieser großen Masse reichstreuer Bürger, welche den Kern unserer Einwohnerschaft bildet, ist wohl auf das Allerbestimmteste anzunehmen, daß sie am Freitag wieder Mann für Mann antreten und Gustav Goetz wählen werden.** Das ergiebt bereits den festen Grundstock für einen Sieg der Ordnungsparteien, aber es bedarf noch anderer Hilfstruppen, um die Niederlage der Socialdemokratie herbeizuführen. Zu diesen **Hilfstruppen** zählen wir die 2500 Wähler, welche das erste Mal für den deutschsocialen Candidaten gestimmt haben und aus deren Reihen wir eine beträchtliche Verstärkung der antisocialdemokratischen Stimmen bei der Stichwahl bestimmt erwarten. Es ist ganz undenkbar, daß eine Partei, welche die Bekämpfung der Socialdemokratie, nur mit anderen Mitteln, auf ihre Fahne geschrieben hat, nun diese unterstützen sollte. Noch unserer Kenntniß der Dinge sind Diejenigen, welche im ersten Wahlgang ihre Stimmen für Herrn **Theodor Fritsch** abgaben, zum großen Theil in den Kreisen unserer Kleingewerbtreibenden und Subalternbeamten zu suchen, und diese werden sich wohl hüten, den Teufel, so zu sagen, durch Beelzebub austreiben und ihrem Gegner, der sie ja auch stets auf das Geringschätzigste behandelt hat, zum Siege zu verhelfen. Die Deutsch-Socialen haben immer das Recht für sich in Anspruch genommen, zu den Ordnungsparteien zu gehören — nun, am nächsten Freitag haben sie Gelegenheit, das durch die That zu beweisen. Als seiner Zeit in **Dresden** die Deutsch- oder die Christlich-Socialen, was wohl kein Unterschied ist, ebenfalls mit einem Sondercandidaten bei der Reichstagswahl hervorgetreten waren und dadurch die Nothwendigkeit einer Stichwahl herbeigeführt hatten, da erklärte der unterliegende Candidat dieser Partei, Herr **Hartwig,** dann bei der engeren Wahl offen und ehrlich, daß es Ehrenpflicht Derjenigen, welche ihm ihre Stimmen gegeben, sei, nunmehr geschlossen für den Candidaten der Ordnungsparteien einzutreten. Das geschah denn auch, und die erfreuliche Folge war, daß derselbe Herr **Bebel,** der jetzt so sehr nach dem Leipziger Reichstagsmandat trachtet, mit großer Stimmenmehrheit geschlagen wurde. Wollen etwa die Deutsch-Socialen in Leipzig hinter diesem patriotischen Beispiel ihrer Dresdner Brüder zurückbleiben? Wir glauben es nicht, denn die Ehre unserer Stadt ist auch ihnen an das Herz gewachsen.

Ja, die **Ehre** unserer Stadt steht am nächsten Freitag auf dem Spiel, daran ist nicht zu rütteln und zu deuteln. Und weil dem so ist, so hoffen wir, daß auch so mancher Mitbürger, welcher im ersten Wahlgang den deutschfreisinnigen Candidaten gewählt hat, sich wohl besinnen wird, ehe er auf den Vorschlag der Hetzsporne dieser Partei, lieber den Socialdemokraten als den Nationalliberalen zu wählen, eingeht. Wie die Dinge im Augenblick liegen, wo alle bürgerlichen Parteien die dringendste Ursache haben, sich mit vereinten Kräften den Socialdemokraten entgegenzustellen und deren Uebermuth auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen, da dürfte die deutschfreisinnige Partei an der Abtragung des Alles, auf dem sie sitzt, nur weiter wirken, wenn sie die Zahl der socialdemokratischen Stimmen vermehren wollte. Schon hallt aus allen Ecken und Enden des Reiches der Ruf: Ihr bürgerlichen Ordnungsparteien, seid einig! Sogar aus den Kreisen der ultramontanen Partei kommt dieser Ruf. Und gegenüber der drohenden, ungeheuren Gefahr, die zu welcher die socialdemokratische Bewegung emporgeschnellt ist, kann es für alle besonnenen Staatsbürger, die sich noch einen Funken von Vaterlandsliebe bewahrt haben, nur die eine Losung für den Tag der Stichwahlen geben: **Mann für Mann, ohne Unterschied der Parteistellung, für den Candidaten der Ordnungsparteien und gegen den Socialdemokraten zu stimmen!**

Wenn das geschieht, und wir sind fest überzeugt, es wird geschehen, dann muß am Freitag in Leipzig der Sieg für Kaiser und Reich, für König und Vaterland gelingen, dann hat die socialdemokratische Partei zu früh gejubelt.

Zu den Stichwahlen.

Das Wahlergebniß liegt jetzt in der Hauptsache vor uns, und die Stichwahlen stehen vor der Thür, es gilt also, jetzt die Thatsachen klar und fest ins Auge zu fassen und dementsprechend zu handeln. Endgiltig fest stehen gegenwärtig nur zwei Drittel der Wahlen, das übrige Drittel fällt auf Stichwahlen, in dieser Beziehung ist also eine Neuwahl zu vollziehen, bei welcher unter Festhaltung des bisherigen Wahlcandidaten dessen Wahl mit allen gesetzlichen Mitteln durchzusetzen ist. Das ist der Standpunct der Ordnungsparteien und dieser erheischt die Zusammenfassung aller zu Gebote stehenden Kräfte. Von Experimenten, den Sonderliebhabereien kann jetzt nicht mehr die Rede sein, in allen Wahlbezirken, in welchen Socialdemokraten zur Stichwahl stehen, müssen alle übrigen Parteien gegen den gemeinsamen Feind ihre Stimmen abgeben. Den Luxus deutsch-socialer oder demokratischer Stimmen dürfen wir uns nicht mehr gestatten, die Losung lautet: die Vertreter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gegen die Verfechter des Umsturzes. Was ist es, was uns von den Deutschfreisinnigen, ja sogar vom Centrum trennt, im Vergleich mit der ungeheuren Kluft, welche sich zwischen allen staatserhaltenden Parteien und der Socialdemokratie aufthut?

Wer noch über gesunde Sinne verfügt, wird aus dem Triumphgeschrei der Franzosen über das deutsche Wahlergebniß erkennen, daß wir unsere kleinlichen Parteistreitigkeiten begraben, daß wir uns unserer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland bewußt sein müssen. Den Franzosen mag es anstehen, über den Zusammenbruch des Cartells zu jubeln, wir haben uns der Lage gemäß zu verhalten, und diese verlangt nicht nur die Beibehaltung, sondern die Ausdehnung des Cartells auf alle staatserhaltenden Parteien. Ein schweres Unglück für das Deutsche Reich ist von jeher die Spaltung der liberalen Partei gewesen, sie ist keine innere Nothwendigkeit, sondern sie ist künstlich erzeugt worden, zum Theil aus rein persönlichen Gegensätzen, unter denen die Eifersucht gegen die Erfolge des Reichskanzlers die erste Stelle einnimmt. Heute ist es ein überwundener Standpunct, diesen Gegensatz noch ferner festzuhalten, wenigstens würden wir uns zum Spott des Auslandes machen, wenn wir solche Mißhelligkeiten nicht zu überwinden vermöchten. Heute giebt es nur **eine Frage von Bedeutung,** und das ist die sociale Frage. Auf diesem Gebiet trennt uns nichts, wir wollen alle den Arbeiterschutz auf der Grundlage der kaiserlichen Erlasse, wir wollen, daß die Arbeiter nach jeder Richtung hin zufriedengestellt werden, soweit das überhaupt in den Grenzen der menschlichen Kraft liegt und soweit dadurch die Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht verändert werden. Auf diesem Standpunct stehen Conservative und Nationalliberale, Freisinnige und Centrum, und deshalb können sie, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, zusammenwirken zur Abwehr der socialistischen Fluth, welche uns früher oder später erfassen müßte, wenn wir uns unserer Solidarität dieser Umsturzpartei gegenüber nicht bewußt würden.

Während die Parteien im Reichstage sich über Colonialpolitik und über Steuer- und Wirthschaftspolitik herumgezankt haben, lachten sich die Socialdemokraten ins Fäustchen und trafen ihre Vorbereitungen für die Wahlen, und sie haben uns den Beweis geliefert, daß sie ihre Sache verstehen, daß ihre Organisation gut und fest ist und daß sie den Zusammenhang unter einander aufrecht zu erhalten wissen. Wenn die Socialisten aller Länder sich in Paris versammelten, um über Arbeiterschutz und über den Maximalarbeitstag zu verhandeln, so war das in der Hauptsache ein Schauspiel, eine Veranstaltung, um die Aufmerksamkeit von der stillen Maulwurtsarbeit abzulenken, die sich insgeheim vollzog. Was gelten den Socialdemokraten vom Schlage Bebel's und Liebknecht's socialpolitische Gesetze, die den Arbeitern Schutz gewähren? Sie wollen den Umsturz des Bestehenden, auf dessen Trümmern sie ihre Herrschaft aufrichten wollen. Beseitigung der Kinderarbeit und der Arbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter in gesundheitsschädlichen Geschäftsbetrieben, Beschränkung der Nacht- und Frauenarbeit sind nur Aushängeschilder, um den Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden zu verschleiern, es ist die sociale Revolution in ihrer ganzen Furchtbarkeit, auf welche sie hinarbeiten, und daß sie dieses Ziel nicht aus den Augen verloren haben, beweist das Ergebniß der Wahlen vom 20. Februar.

Wir beklagen dieses Ergebniß, aber wir hätten Ursache, es mit halber Freude zu begrüßen, wenn sich daraus die Er-